

Gutachten
zum Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“
(a. dual-ausbildungsintegrierend, b. berufsbegleitend)
an der Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule Aachen
und der Fachhochschule Aachen, Campus Jülich

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Rheinisch-Westfälisch Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen) und der Fachhochschule Aachen (Campus Jülich) gemeinsam zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ (a. dual-ausbildungsintegrierend, b. berufsbegleitend) sowie des konsekutiven Master-Studiengangs „Physiotherapie“ fand am 28.06.2011 an der RWTH Aachen statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Melanie Mohnke, *MSH Medical School Hamburg*

Herr Prof. Dr. Hauke Mommsen, *Fachhochschule Kiel*

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Katharina Scheel, *Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e.V.*

als Vertreter der Studierenden:

Herr Christian Schmollinger, *Studierender an der Katholischen Hochschule Freiburg*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der RWTH Aachen, Medizinische Fakultät, und der Fachhochschule Aachen, Campus Jülich, Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik, unter Federführung der Fachhochschule Aachen gemeinsam angebotene Studiengang „Physiotherapie“ ist ein dualer Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Der Studiengang wird in zwei Studienvarianten angeboten: a. in ausbildungsintegrierender, und b. in berufsbegleitender Form.

In der **dual-ausbildungsintegrierenden Studienvariante** kooperieren die beiden Hochschulen mit der „Lehranstalt für Physiotherapie“ am Universitätsklinikum Aachen. Das sechs Semester Regelstudienzeit umfassende Studienmodell ist wie folgt strukturiert: Nach Absolvierung des ersten Jahres der Berufsausbildung an der Lehranstalt startet eine ausbildungsbegleitende Studienphase (parallel zur Ausbildung), in der innerhalb von vier Semestern 30 ECTS erworben werden (sie wird zum Teil an der RWTH Aachen, zum Teil an der FH Aachen absolviert). Nach Abschluss der Berufsausbildung (nach drei Jahren) bzw. nach dem Examen zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten werden die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen mit 90 ECTS auf das Studium angerechnet. Das fünfte und das sechste Semester werden jeweils als 30 ECTS umfassendes Vollzeitstudium absolviert. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Die staatliche Prüfung wird nach dem vierten, die Bachelor-Prüfung nach dem sechsten Semester abgelegt. Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 5.400 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.700 Stunden bzw. 90 ECTS (90 ECTS werden angerechnet) gliedert sich in 1.140 Stunden Präsenzstudium und 1.560 Stunden Selbstlernzeit. Zur ausbildungsintegrierenden Studienform wird zugelassen, wer neben der schulischen Hochschulzugangsberechtigung einen Ausbildungsvertrag zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten an der Physiotherapieschule des Universitätsklinikums Aachen nachweisen kann und das erste Ausbildungsjahr erfolgreich absolviert hat.

Die ebenfalls eine Regelstudienzeit von sechs Semestern umfassende **berufsbegleitende Studienvariante**, die sich an Physiotherapeuten mit abgeschlossener Berufsausbildung wendet, ist bezogen auf das Studium strukturell und curricular analog dem ausbildungsintegrierenden Modell aufgebaut. Das Studium wird zusammen mit den Studierenden der ausbildungsbegleitenden Studienvariante absolviert. Das insgesamt 180 ECTS umfassende Studienmodell ist wie folgt strukturiert: In den ersten vier Semestern werden (gemeinsam mit den Studierenden der ausbildungsintegrierenden Studienvariante) pro Semester zwischen sieben und acht ECTS berufsbegleitend erworben (Gesamtumfang 30 ECTS). Das fünfte und das sechste Semester werden jeweils als 30 ECTS umfassendes Vollzeitstudium absolviert. Die in der vorausgehenden Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen werden mit 90 ECTS auf das Studium angerechnet. Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 5.400 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.700 Stunden bzw. 90 ECTS (90 ECTS werden angerechnet) gliedert sich in 1.140 Stunden Präsenzstudium und 1.560 Stunden Selbstlernzeit. Zur berufsbegleitenden Studienform wird zugelassen, wer neben der schulischen Hochschulzugangsberechtigung eine abgeschlossene berufspraktische Ausbildung zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten nach Maßgabe des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz - MPhG vom 26. Mai 1994) vorweisen kann, und diese Ausbildung mit einer Mindestnote von 2,5 abgeschlossen hat.

Die duale Studienvariante des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird, startet im Wintersemester 2011/2012. Die berufsbegleitende Studienvariante, die ebenfalls mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird, wird erstmals im Wintersemester 2012/2013 angeboten werden. Die Studierenden sind dabei an der FH Aachen, Campus Jülich eingeschrieben. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes

Jahr jeweils zum Wintersemester. Pro Wintersemester stehen 30 Studienplätze (20 für Schüler der Kooperationschule bzw. Lehranstalt, 10 für Studierende der berufsbegleitenden Studienvariante) zur Verfügung.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht weitgehend (*siehe Kriterium 8 und 10*) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse bezogen auf die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt das Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs im hochschulischen Studienteil dahingehend zu überarbeiten, dass erstens das Profil des Bachelor-Studiengangs in Abgrenzung zum Master deutlicher erkennbar wird, und zweitens der Mehrwert des den Studiengang kennzeichnenden Schwerpunktes der Medizintechnik verdeutlicht bzw. differenzierter und transparenter dargestellt wird, wie Grundlagenwissen, Methoden und Theorien der Physiotherapie mit dem genannten Schwerpunkt in Einklang zu bringen sind. Auch die Vermittlung von „Soft-skills“ sollte in den in Modulen zu erwerbenden Kompetenzen sichtbar gemacht werden. Ansonsten entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ weitgehend gewährleistet (*siehe dazu Kriterium 8 und 10*).

5. Prüfungssystem

Die Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Ansonsten entspricht das Prüfungssystem den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

In der dualen, ausbildungsintegrierenden Studienvariante des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“, in dem eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten mit einem Bachelor-Studium verknüpft wird, kooperieren die beiden Hochschulen mit der „Lehranstalt für Physiotherapie“ am Universitätsklinikum Aachen. Die Kooperation mit der Physiotherapieschule des Klinikums fokussiert die Ausbildung zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten und die Basismodule des „Kernstudiums“, die fachschulisch ausgebildet und auf das Studium angerechnet werden. Art und Umfang der bestehenden Kooperation mit der Lehranstalt sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

In der berufsbegleitenden Studienvariante des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“, die sich an Physiotherapeuten mit abgeschlossener Berufsausbildung wendet, sind keine nichthochschulischen Kooperationspartner beteiligt. Das Kriterium trifft auf diese Variante somit nicht zu.

7. Ausstattung

Die Besetzung der beiden zugesagten Professuren im Fach „Biomechanik“ und im Fach „Physiotherapie“, die ab dem Wintersemester 2013/2014 an der FH Aachen, Campus Jülich, sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang eingesetzt werden sollen, ist der Agentur anzuzeigen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Besetzung der Professur Physiotherapie, wenn möglich, zeitlich vorzuziehen. Ansonsten ist eine adäquate Durchführung des Bachelor-Studiengangs hinsichtlich der personellen Ressourcen gesichert.

An der Bereichsbibliothek Jülich der FH Aachen „Chemie und Biotechnologie, Medizintechnik und Technomathematik, Energietechnik“ sollte zu Studienbeginn eine Grundausrüstung mit physiotherapeutisch relevanten Medien zur Verfügung stehen. Den Bibliotheken beider Hochschulen wird empfohlen, den Bestand an physiotherapeutischer wissenschaftlicher Fachliteratur auf- und auszubauen. Die sächliche und räumliche Ausstattung entspricht ansonsten den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Bezogen auf die berufsbegleitende Studienvariante des Bachelor-Studiengangs, in der 90 ECTS für eine Ausbildung in der Physiotherapie auf das Studium angerechnet werden sollen, ist ein Äquivalenzprüfungsverfahren zu entwickeln und zu implementieren, da beide Hochschulen - im Gegensatz zur dualen Studienvariante, in der sie mit der „Lehranstalt für Physiotherapie“ am Universitätsklinikum Aachen kooperieren - hier über keine hinreichenden Informationen über die zuvor abgeschlossenen Ausbildung verfügen, die sicherstellen, dass die anzurechnenden außerhochschulischen Kompetenzen im Umfang von 90 ECTS nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.

Im Interesse der Transparenz sind gemäß dem zweiten KMK-Anrechnungsbeschluss in das Diploma Supplement der beiden Studienvarianten des Bachelor-Studiums Informationen aufzunehmen, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen. Das heißt, die Anrechnung von 90 ECTS für eine fachschulische Ausbildung ist auszuweisen. Das Diploma Supplement ist überarbeitet nachzureichen.

Ansonsten sind alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten dokumentiert. Sie sind bzw. werden auch auf der Homepage der beiden Hochschulen veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden von beiden Hochschulen bei der Weiterentwicklung der beiden Studiengänge berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die „duale, ausbildungsintegrierende“ Studienvariante des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes Studienangebot, das eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten mit einem Bachelor-Studium verknüpft. Im Studiengang kooperieren die beiden Hochschulen mit der „Lehranstalt für Physiotherapie“ am Universitätsklinikum Aachen. Die „berufsbegleitende“ Studienvariante des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“, die sich an Physiotherapeuten mit abgeschlossener Berufsausbildung wendet, wird in ihrem ersten Abschnitt (analog dem ausbildungsintegrierenden Bachelor-Modell) berufsbegleitend studiert, in ihrem zweiten Abschnitt ist sie als Vollzeitstudium konzipiert. Bezogen auf die beiden Studienvarianten wurden die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der Kriterien für Studiengänge mit besonderem Profilspruch angewendet.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der beiden Hochschulen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Bachelor-Studienganges umgesetzt.